

Vorlage – zur Kenntnisnahme –

Bericht zur Umsetzung der Engagementstrategie 2020-2025

Der Senat von Berlin

KultGZ II A 2

Tel.: 9(0)228 - 625

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Vorlage

- zur Kenntnisnahme -

über

Bericht zur Umsetzung der Engagementstrategie 2020-2025

Der Senat legt dem Abgeordnetenhaus mit dem vorliegenden Bericht eine ressortübergreifende Darstellung zur Umsetzung der Berliner Engagementstrategie 2020-2025 als Anlage zur Kenntnisnahme vor.

Grundlage hierfür bilden die eigenverantwortlich eingebrachten Beiträge der Ressorts, die sich an den Handlungsempfehlungen der Strategie orientieren. Die aufgeführten Maßnahmen wurden entweder neu konzipiert oder substantiell weiterentwickelt. Im Zentrum stehen dabei Vorhaben zur Förderung des freiwilligen Engagements, die hinsichtlich ihrer Wirkung, Reichweite, Zielgruppenansprache oder finanziellen Ausstattung qualitative Fortschritte erkennen lassen und bereits im Doppelhaushalt 2024/2025 Berücksichtigung fanden.

Im Einklang mit den Richtlinien der Regierungspolitik, die Engagement- und Demokratieförderung als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe verstehen, hebt der Bericht die Bedeutung ressortübergreifender Zusammenarbeit hervor. Zugleich leistet er einen Beitrag zur Stärkung der gesamtstädtischen Steuerung im Sinne der aktuell im parlamentarischen Verfahren befindlichen Verwaltungsreform sowie des geplanten Landesorganisationsgesetzes.

Der Rat der Bürgermeister hat dem Bericht am 16.10.2025 zugestimmt und seine Erwartung bekräftigt, dass ausreichend Ressourcen bereitgestellt werden, die Zuständigkeiten klar definiert sind und die Bezirke verbindlich eingebunden werden.

Die verbindliche Einbeziehung der bezirklichen Ebene in die Entwicklung eines operativen Engagementförderplans der Berliner Verwaltung wird sichergestellt. Zentrales Ziel des Vorschlags ist die Stärkung der bezirklichen Ebene, da die Bezirke nicht nur von den Vorhaben der Senatsverwaltungen betroffen sind, sondern zugleich als aktiv handelnde und für eine

wirksame Engagementförderung erforderliche Akteure fungieren. Zum Start ist eine enge Zusammenarbeit mit drei Bezirken in der AG Engagementförderung vorgesehen, um die vorhandenen personellen Kapazitäten gezielt und sparsam einzusetzen.

Der operative Maßnahmenplan und seine Umsetzung wird die klar und verbindlich definierten Zuständigkeiten zwischen den Senatsressorts und den Bezirken widerspiegeln. Durch die kontinuierliche Arbeit in der AG Engagementförderung werden die Bezirke systematisch in die konzeptionelle Weiterentwicklung und Steuerung der Maßnahmen einbezogen.

Im Jahr 2025 stehen jedem Bezirk 54.166 € für personelle Ressourcen zur Begleitung der bezirklichen Freiwilligenagenturen (FWA) durch bezirkliches Personal zur Verfügung. Die Finanzierung ist in gleicher Höhe Bestandteil des Senatsbeschlusses zum Doppelhaushalt 2026/2027. Eine Verfestigung der Mittel wird angestrebt, um die nachhaltige Einbeziehung der Bezirke und die Stärkung ihrer Rolle in der Engagementförderung zu sichern.

Damit werden die vom Rat der Bürgermeister formulierten Anforderungen – klare Zuständigkeiten, verbindliche Beteiligung der Bezirke sowie Sicherstellung ausreichender personeller Ressourcen – ausdrücklich berücksichtigt.

Berlin, den 02. DEZ. 2025

Der Senat von Berlin

Kai Wegner

Regierender Bürgermeister

Sarah-Wedl-Wilson

Senatorin für Kultur und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Bericht des Senats zur Umsetzung der BERLINER ENGAGEMENT- STRATEGIE 2020-2025



Kapitel

- 1. Einleitung**
- 2. Ausgewählte Maßnahmen der Senatsverwaltungen zur Umsetzung der Engagementstrategie**
- 3. Fazit, Schlussfolgerungen und Ausblick**

1. Einleitung

Eine aktive Zivilgesellschaft ist von entscheidender Bedeutung für das demokratische Gemeinwesen, da sie das bürgerschaftliche Verantwortungsbewusstsein stärkt, den sozialen Zusammenhalt fördert und die aktive Teilhabe an gesellschaftlichen und politischen Prozessen ermöglicht. Engagement bildet dabei eine zentrale Ausdrucksform zivilgesellschaftlichen Handelns: Es trägt dazu bei, die Vielfalt der Perspektiven und Bedürfnisse innerhalb der Gesellschaft sichtbar zu machen, stellt sicher, dass unterschiedliche Stimmen in demokratischen Entscheidungsprozessen gehört werden, und zeigt, dass Engagierte im Alltag viel leisten – besonders bei der Bewältigung großer gesellschaftlicher Herausforderungen.

Mit dem Ziel, das vielfältige ehrenamtliche Engagement durch gute Rahmenbedingungen zu stärken und eine breite Teilhabe zu fördern, hat das Abgeordnetenhaus am 4. April 2019 (Drs. Nrn. 18/1513 und 18/1782) den damit verbundenen Auftrag zur Entwicklung einer Berliner Engagementstrategie definiert. Die in diesem Rahmen genannten Zielsetzungen wurden anschließend durch den Senat in seiner Sitzung am 22.12.2020 bekräftigt. Initiiert von der Senatskanzlei und federführend durch das Referat Engagement- und Demokratieförderung, das nach Wiederholungswahl in 2023 in die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) wechselte, wurde die Strategie im Rahmen eines partizipativen Entwicklungsprozesses erarbeitet. Um eine größtmögliche zivilgesellschaftliche Beteiligung sicherzustellen, konnten alle Berliner Bürgerinnen und Bürger Vorschläge zur Entwicklung der Engagementstrategie einreichen. Die daraus resultierenden Ergebnisse wurden im Rahmen einer Online-Beteiligung und fachlichen Workshops mit Expertinnen und Experten aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Politik vertieft und zu 100 Handlungsempfehlungen verdichtet, die 2020 als „Berliner Engagementstrategie 2020-2025“ zusammengefasst wurden.

Ziel der Handlungsempfehlungen ist es, Engagement zu fördern, Barrieren abzubauen, die Infrastruktur zu stärken, die Chancen der digitalen Transformation zu nutzen und mehr Wertschätzung für freiwilliges Engagement zu schaffen. Die Strategie bietet sowohl den zahlreichen zivilgesellschaftlichen Organisationen (z. B. Vereinen, Verbänden und Stiftungen) als auch den staatlich organisierten Ehrenämtern im gemeinwohlorientierten Bereich (z. B. Freiwillige Feuerwehr, Engagement in kommunalen Beiräten oder Ausschüssen, Schöffen) einen umfassenden Orientierungsrahmen für die Weiterentwicklung entsprechender Maßnahmen.

Zugleich dient sie als strategische Grundlage für die systematische Weiterentwicklung und nachhaltige Stärkung der engagementpolitischen Förderstrukturen im Land Berlin. So hat sich der Senat zur Umsetzung der Engagementstrategie in den Richtlinien der Regierungs-

politik bekannt¹. Engagement- und Demokratieförderung wird als Querschnittsaufgabe betrachtet, die in jedem Ressort verankert ist². Zahlreiche Maßnahmen, die sich aus der Strategie ableiten lassen, werden im Rahmen des Doppelhaushalts 2024/2025 umgesetzt.

Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) legt nachfolgend einen Bericht zur Umsetzung der Berliner Engagementstrategie 2020-2025 vor. Die Grundlage bilden die Zulieferungen der Ressorts, die eigenständig diejenigen ihrer Maßnahmen benannt haben, welche einen klaren Bezug zu einzelnen oder mehreren Handlungsempfehlungen der Strategie aufweisen. Zugleich galt die Vorgabe, dass die eingereichten Maßnahmen entweder neu entwickelt wurden oder eine wesentliche qualitative Weiterentwicklung bestehender Ansätze darstellen. Dabei sollten sie eine substantielle Erweiterung hinsichtlich Aktivitäten, Reichweite, Wirkung auf Zielgruppen, Engagementförderung oder Finanzierung aufzeigen und im Doppelhaushalt 2024/2025 verankert sein.

Die daraus hervorgegangene Übersicht stellt eine Auswahl von Good-Practice-Maßnahmen dar, die den genannten Kriterien entsprechen und deutlich zeigen, dass die Förderung von Engagement in nahezu allen Bereichen der Verwaltung verankert ist, wobei die Darstellung der Maßnahmen der Kapitelstruktur der Berliner Engagementstrategie folgt und jeweils den Bezug zu den entsprechenden Handlungsempfehlungen sowie zur zuständigen Verwaltung ausweist.

¹ „Der Senat bekennt sich zur Umsetzung der Berliner Engagementstrategie 2020-2025 gemeinsam mit den Partnern in der Zivilgesellschaft mit dem Ziel, die strukturellen Rahmenbedingungen für die Ausübung freiwilligen Engagements zu verbessern und Anreize für Engagement zu fördern, um in allen gesellschaftlichen Gruppen und Politikbereichen Engagierte zu motivieren, zu gewinnen, zu binden und würdigen zu können.“ Quelle: Richtlinien der Regierungspolitik 2021-2026, Abschnitt „Engagement- und Demokratieförderung“, veröffentlicht auf der offiziellen Website des Landes Berlin.

² „Der Senat bekennt sich zur Engagement- und Demokratieförderung als Querschnittsaufgabe und wird dabei die fachliche Verantwortung jedes einzelnen Ressorts für Engagement- und Demokratieförderung stärken.“ Quelle: Richtlinien der Regierungspolitik 2021-2026, Abschnitt „Engagement- und Demokratieförderung“, veröffentlicht auf der offiziellen Website des Landes Berlin.

2. Ausgewählte Maßnahmen der Senatsverwaltungen zur Umsetzung der Berliner Engagementstrategie 2020 - 2025

1. ZUGANG ZUM ENGAGEMENT FÖRDERN - BARRIEREN ABBAUEN

Angebote für einen breiten Zugang zum Engagement schaffen: Bedarfsorientierte Qualifizierungsangebote anbieten, Stabile Strukturen schaffen (Handlungsempfehlungen 1, 4, 27)

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (SenWGP):

Mit der Einrichtung der „Vertrauensstelle Pflege Wohnen Gemeinschaft - Für gelebte Selbstbestimmung durch Sozialraumintegration und Teilhabe“ wird eine Einrichtung aufgebaut, die den Einsatz von Vertrauenspersonen in Pflege-Wohngemeinschaften unterstützt. Vertrauensperson kann jede ehrenamtliche engagierte Person werden, die bereit ist eine Pflege-Wohngemeinschaft regelmäßig (mindestens alle zwei Wochen) zu besuchen, um im Kontakt mit den pflegebedürftigen Menschen deren Interessenlage zu erfahren, um auf diese Weise die Integration in den Sozialraum zu befördern. Dabei gilt es, den Bedarf aller Pflege-Wohngemeinschaft (WG) Bewohnerinnen und Bewohner zu berücksichtigen und in den Austausch mit den anderen Akteuren in einer Pflege-WG zu gehen. Bei dieser komplexen Aufgabe erhalten sie von der Vertrauensstelle umfassende Informationen, Schulung und Begleitung bei Herausforderungen.

Verständlich informieren und einfache Sprache verwenden (Handlungsempfehlungen 2 und 12)

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz (SenJustV):

Der Internetauftritt der Stiftungsaufsicht wurde überarbeitet, sodass man leichter und schneller auf Informationen rund um die Themen Stiftung und Stiftungsaufsicht zugreifen kann. Der Auftritt ist über den Link <https://www.berlin.de/sen/justiz/stiftungsaufsicht/> abrufbar und enthält Informationen insbesondere zur Stiftungsgründung sowie zur staatlichen Aufsicht von rechtsfähigen Stiftungen des bürgerlichen Rechts. Das ebenfalls dort abrufbare Stiftungsverzeichnis bietet eine Übersicht der rechtsfähigen Stiftungen des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Berlin. Es hat im Zuge der Überarbeitung des Internetauftritts einen neuen und übersichtlicheren Aufbau sowie eine verbesserte Suchfunktion erhalten.

Niedrigschwelligen Zugang zum Engagement erleichtern (Handlungsempfehlungen 3, 13 und 17)

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ):

Die jährliche Berliner Freiwilligenbörse wird durch die SenKultGZ gefördert und von der Landesfreiwilligenagentur Berlin e.V. durchgeführt. Sie bietet Interessierten die Möglichkeit, auf niedrigschwellige Weise mit gemeinnützigen Organisationen ins Gespräch zu kommen und sich über das breite Spektrum an Engagement-Möglichkeiten im Freiwilligensektor zu informieren. Die 17. Berliner Freiwilligenbörse fand im Mai 2024 unter dem Motto „Zusammenhalten. Vielfalt. Leben!“ statt. Um die Attraktivität, Besucherzahl und Sichtbarkeit zu steigern, wurden zahlreiche Maßnahmen ergriffen, darunter die Erweiterung der Veranstaltungsfläche bis vor das Rathaus, eine öffentliche Bühne im Freien sowie verstärkte mediale Aufmerksamkeit. Über 4.000 Besucherinnen und Besucher informierten sich an mehr als 65 Infoständen der teilnehmenden Vereine und Initiativen zu 15 Themenfeldern - sowohl im Roten Rathaus als auch im Außenbereich. Damit die Berliner Freiwilligenbörse nachhaltig wirkt, hat die Landesfreiwilligenagentur Berlin e.V. die Engagement-Angebote mit Kurzbeschreibungen und Kontaktmöglichkeiten ganzjährig online gestellt: <https://berliner-freiwilligenboerse.de/engagementangebote-themen/>

Bedarfsorientierte Qualifizierungsangebote anbieten und Ausgrenzung aktiv entgegenwirken (Handlungsempfehlungen 4 und 19)

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz (SenJustV):

Die SenJustV führt gemeinsam mit Mann-o-Meter e.V. das zuwendungsfinanzierte Projekt „Betreuung von Vollzugshelferschaften für inhaftierte schwule und bisexuelle Männer“ durch. Im Zuge dieses Projekts werden Ehrenamtliche als Vollzugshelper für schwule und bisexuelle Inhaftierte ausgebildet. Dies kann dazu beitragen, Ausgrenzung und Diskriminierung entgegenzuwirken. Schwule und Bisexuelle Engagierte können dabei die Vielfalt eigener Ressourcen einbringen und zudem auch einer strukturellen Diskriminierung entgegenwirken. Im Jahr 2023 waren 13 zuvor qualifizierte ehrenamtliche Personen im Rahmen des Projekts tätig und 46 schwule und bisexuelle Männer wurden im Justizvollzug unterstützt.

Migrantenorganisationen einbeziehen (Handlungsempfehlung 5)

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe):

Mit einem Investitionszuschuss unterstützt das Land Berlin die „Berlin Global Village gGmbH“ und fördert damit den Aufbau eines „Eine-Welt-Zentrums“, in dem entwicklungs-politische und migrantisch-diasporische Nichtregierungsorganisationen zukünftig bessere Bedingungen für ihre Arbeit finden sollen. Die langfristige Ansiedlung, die im Berlin Global Village (BGV) zu deutlich günstigeren Flächen als auf dem freien Markt ermöglicht wird, trägt zur Stabilisierung der migrantischen Strukturen bei. Seit der Eröffnung im Jahr 2021 haben 15 migrantisch-diasporische Organisationen (MDO) Büroräume dauerhaft gemietet und im Jahr 2023 131 Veranstaltungen mit rund 4000 Teilnehmenden durchgeführt und sich an den 490 Veranstaltungen im BVG als Teilnehmende und Kooperationspartner beteiligt. Zudem wird das ehrenamtliche Engagement von Geflüchteten und Geflüchteten-Selbstorganisationen im BGV gezielt unterstützt. Dafür werden Veranstaltungsräume auch kostenlos zur Nutzung überlassen. So nutzt der African Refugee InfoPoint, eine Selbstorganisation von Geflüchteten, kostenlos Besprechungsräume im BGV für ihre Treffen und Beratungen von Geflüchteten.

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA):

Die SenASGIVA (Abteilung Integration) fördert das Projekt „Kaleidoskop 2024 – Zivilgesellschaft in Bewegung“. Das Projekt setzt sich zum Ziel, dezentral agierende, lokal fokussierte und selbstinitiierte Projekte finanziell zu stärken und migrantisches (selbst-) organisiertes ehrenamtliches Engagement zu unterstützen und richtet sich an Geflüchteteninitiativen, Personen mit Flucht und/oder Migrationserfahrung, Migrantenorganisationen und engagierte Einzelpersonen. Ziel der Förderung liegt in der Qualifizierung Engagierter ohne Projekterfahrung zur Gestaltung von Zuwendungsprojekten und dem korrekten Umgang mit Fördermitteln sowie der Wissensvermittlung zu bestehenden Fördermöglichkeiten auf bezirklichen, Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Zudem sollen die Projektumsetzenden an die Herausforderungen der Drittmittelakquise herangeführt und bei der Realisierung eigener Projektideen unterstützt werden. Im Jahr 2024 sollen mindestens sechs Miniprojekte in Höhe von 500 - 3.000 EUR sowie vier Midi-Projekte in Höhe von 5.000-10.000 EUR aus dem Bereich Partizipation, informelles Lernen, Digitalisierung und Begegnung umgesetzt werden.

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA):

Die Abteilung Integration der SenASGIVA fördert das Projekt Beratungsforum Engagement (BfE), welches durch die Landesfreiwilligenagentur Berlin e.V. umgesetzt wird. Zu den Auf-

gaben des BfE gehört es, regelmäßig Jour fixe und Netzwerktreffen sowie Basis-Qualifizierungen und bedarfsorientiert zielgruppenspezifische Fortbildungsangebote für die in den landeseigenen Unterkünften tätigen Ehrenamtskoordinatorinnen und Ehrenamtskoordinatoren anzubieten. Darüber hinaus wird einmal jährlich eine Fachkonferenz für im Bereich Flucht engagierte Personen/ Initiativen/ Einrichtungen durchgeführt. Das BfE arbeitet mit dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) und der SenASGIVA zusammen und nimmt im Berliner Flüchtlingsmanagement Aufgaben der Information, Qualifikation und Vernetzung für im Bereich Ehrenamtskoordination tätige Personen und die interessierte Zivilgesellschaft wahr.

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA):

Der Förderfonds Ukraine „Mij Berlin“ ist infolge des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine entstanden und unterstützt seit 2023 Vereine, die sich bei der Aufnahme Geflüchteter aus der Ukraine engagieren. Auch im Jahr 2024 werden – bislang fünf – Vereine von Menschen mit Migrationsgeschichte gefördert, die sich für die Belange Geflüchteter aus der Ukraine einsetzen. Die Förderung hat zum Ziel, die gleichberechtigte Teilhabe und Partizipation von Menschen aus der Ukraine zu fördern, Organisationen von Menschen mit Migrationsgeschichte und ihre Netzwerke zu stärken, zivilgesellschaftliches Engagement zu fördern, zu professionalisieren und in seiner Breite sichtbarer zu machen sowie Community-Building und migrationsgesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern und zu stärken.

Personen in koordinierender Funktion weiterbilden, Bestehende Angebote bekannter machen, Informationen ausbauen, Instrumente zur Vermeidung von Ausgrenzung einführen (Handlungsempfehlungen 6, 13, 19, 44)

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (SenWGP):

Die Fachstelle für pflegende Angehörige ist eine koordinierende Stelle zur Weiterentwicklung der Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige in Berlin. Auf ihrer Internetseite stellt sie fortlaufend aktualisierte Broschüren mit Informationen zu Unterstützungsangeboten bereit – nicht nur für Fachkräfte, sondern auch für ehrenamtlich Engagierte und die breite Öffentlichkeit. Zudem bietet sie regelmäßig aktuelle Hinweise über ihren Newsletter an, der gezielt Themen von Belang für pflegende An- und Zugehörige aufgreift. Ein neues digitales Angebot ist der Jahreskalender, der einen berlinweiten Überblick über Veranstaltungen bietet, die sich gezielt an pflegende An- und Zugehörige richten. Die Veranstaltungen können nach Art und Bezirk gefiltert werden. Ziel dieses Kalenders ist es, pflegenden

An- und Zugehörigen einen zentralen Zugang zu Austausch-, Informations- und Unterstützungsangeboten im Land Berlin zu ermöglichen. Für Ehrenamtliche und Fachkräfte in der Pflege bietet die Fachstelle für pflegende Angehörige in Zusammenarbeit mit der Fachstelle „LSBTI* (* lesbisch, schwul, bisexuell, trans, inter), Altern und Pflege“ zudem Sensibilisierungsmaßnahmen zum Thema „LSBTI im Alter und bei Pflege“ an.

Personen in koordinierter Funktion weiterbilden, Engagement mit Freiwilligenmanagement und Freiwilligenkoordination stärken sowie bestehende Angebote bekannt machen (Handlungsempfehlungen 6, 22 und 44)

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz (SenJustV):

Die SenJustV führt das zuwendungsfinanzierte Projekt „Freie und ehrenamtliche Mitarbeit im Justizvollzug“ durch. Dabei sollen Anwerbung, Einführung, Begleitung, Fortbildung und Supervision von Ehrenamtlichen professionalisiert werden. Dies trägt zur Sichtbarkeit des Engagementbedarfs in diesem Bereich bei und fördert parallel die Gewinnung neuer Engagierter in diesem wenig bekannten Bereich der Zivilgesellschaft, sodass von 2012 bis 2024 insgesamt 404 ehrenamtliche Personen professionalisiert werden konnten. Im Jahr 2023 haben sich 122 Personen ehrenamtlich engagiert, die vorher beim Träger „Freie Hilfe Berlin e.V.“ professionalisiert wurden.

Personen in koordinierender Funktion weiterbilden, Qualifizierung und Beratung ausbauen (Handlungsempfehlungen 6 und 46)

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe):

Das Land Berlin fördert mit finanziellen Mitteln die Aktivitäten nichtstaatlicher Träger, insbesondere Vereine, deren Mitglieder an Seminaren, Veranstaltungen, Kampagnen oder anderen Informations- und Bildungsaktivitäten zu entwicklungspolitischen Themen teilnehmen. Aber auch Personen, die über Auslandsprojekte erreicht werden, zählen zur geförderten Zielgruppe. Dabei bieten die geförderten Vereine verschiedenste Aktivitäten der entwicklungspolitischen Bildungs- und Informationsarbeit für diverse Zielgruppen an. Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und Engagierte werden als Hauptzielgruppe vor allem in Projekten des Fördersektors „Multiplikator:innenarbeit“ angesprochen, Inhalte der Veranstaltungen sind dabei aber vor allem fachliche Kenntnisse der Entwicklungspolitik/Entwicklungs zusammenarbeit. Diesem Sektor lassen sich im Jahr 2023 8 Projekte zuordnen, die 1534 Menschen erreicht haben. 2023 wurden insgesamt 95 Projekte gefördert.

Kindern und Jugendlichen den Einstieg ins freiwillige Engagement erleichtern (Handlungsempfehlung 7)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF):

Mit der Umsetzung des 2020 in Kraft getretenen Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes wird die Jugendarbeit in Berlin mit ihren vielfältigen Angeboten neu strukturiert und über Fachstandards für Umfang und Qualität abgesichert. Durch das Gesetz wird die Demokratiebildung und Beteiligung junger Menschen maßgeblich gestärkt, u.a. ist erstmals die Beteiligung junger Menschen an der Erstellung von Jugendförderplänen auf Bezirks- und Landesebene verbindlich vorgegeben und somit die Anliegen und Interessen junger Menschen in die Angebotsplanung der Jugendarbeit einfließen. Der 2022 entstandene erste Landesjugendförderplan bildet die Grundlage für die gesamtstädtische Ziel- und Maßnahmenplanung im Bereich Jugendarbeit und wurde unter Beteiligung von circa 20.000 jungen Menschen erstellt. Zur Umsetzung des Jugendfördergesetzes wurden im Haushaltspflichtenplan 2024/2025 u.a. zusätzlich 1,44 Mio. Euro p. a. auf Landesebene verankert, um die Beteiligungsstrukturen der Bezirke zu stärken. Dies beinhaltet beispielsweise den Auf- und Ausbau von Kinder- und Jugendbüros sowie Kinder- und Jugendparlamenten in den Bezirken und die Umsetzung von Angeboten im Bereich außerschulischer politischer Demokratiebildung, zum Beispiel im Rahmen der Wahlaltersabsenkung auf 16 Jahre in Berlin, den bezirklichen Kinder- und Jugendjurys und den U16/U18-Wahlen. Der zweite Landesjugendförderplan für den Planungszeitraum 2024-2027 ist erstellt und wurde vom Landesjugendhilfeausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen.

Freiwilligendienste stärken (Handlungsempfehlung 11)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung, und Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenBJF, SenASGIVA, SenMVKU):

Freiwilligendienste (FWD) bieten Menschen jeden Alters (auch aus allen gesellschaftlichen Milieus) die Möglichkeit, freiwilliges Engagement zu erproben und den eigenen Bildungs- und Lebensweg bereits in der Jugend und bis ins hohe Alter eng mit freiwilligem Engagement zu verknüpfen. Daher zielt der Senat insbesondere darauf ab, die gesetzlich geregelten Jugendfreiwilligendienste Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) und Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) weiter zu stärken und auszubauen. Insbesondere durch die erstmalige Einführung der Landesförderung im FSJ, wie in den Richtlinien der Regierungspolitik formuliert,

konnte die Attraktivität erhöht werden, indem u.a. das Taschengeld angepasst wurde. Darüber hinaus konnte auch eine bessere Verknüpfung mit der Jugendberufsagentur (JBA) Berlin erreicht werden, so dass die FWD beim Übergang Schule-Beruf stärker berücksichtigt werden und die jungen Menschen umfassend begleitet werden können, da circa 10 % eines Jahrgangs einen gesetzlich geregelten Freiwilligendienst absolvieren. Der generationenübergreifende Bundesfreiwilligendienst (BFD) wird in allen Engagementbereichen angeboten. Berlin partizipiert zusätzlich überproportional vom Europäischen Solidaritätskorps (ESK). Im Jahr 2023 wurden in Berlin im Rahmen des ESK 20 Projekte im Freiwilligendienst mit insgesamt 104 Aktivitäten und 10 Solidaritätsprojekten umgesetzt. Insgesamt nahmen 489 junge Menschen teil, davon 205 mit geringeren Chancen (ohne Solidaritätsprojekte). Im Jahresdurchschnitt absolvieren in Berlin 2.000 Freiwillige unter 27 Jahren ein FSJ, 360 Freiwillige unter 27 Jahren ein FÖJ und ca. 1.300 Freiwillige einen BFD.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU):

Die Teilnahme am Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) ermöglicht es Jugendlichen im Alter zwischen 15 und 27 Jahren die Zeit zwischen Schulabschluss und Berufsausbildung oder Studium für ein freiwilliges Engagement zu nutzen. Gemäß dem inklusiven Ansatz sollen junge Berlinerinnen und Berliner mit Schulabschlüssen der Sekundarstufe 1 und ohne Schulabschlüsse besondere Berücksichtigung finden. Teilnehmende mit besonderem Förderbedarf werden zusätzlich pädagogisch betreut. Darüber hinaus verfolgen die Trägerorganisationen verstärkt das Ziel, junge Berlinerinnen und Berliner mit Migrationshintergrund für die Teilnahme am FÖJ zu gewinnen. Dafür wird die Vernetzung mit der Jugendberatung, den Arbeitsämtern und dem Jugendamt vermehrt genutzt. Die SenMVKU setzt ein überarbeitetes Konzept des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) um, das eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit vorsieht und auf eine geschlechtergerechte und einfache Sprache achtet. Durch gezielte Maßnahmen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sollen junge Berlinerinnen und Berliner aus den genannten Zielgruppen auf das FÖJ aufmerksam gemacht werden. Das FÖJ wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), des Landes Berlin, des Bundes, sowie einer finanziellen Beteiligung der Einsatzstellen (Einsatzstellenumlage) finanziert. In der aktuellen ESF-Förderperiode 2021-2027 beteiligt sich der ESF mit bis zu 40 % an der Finanzierung des FÖJ. Bisherige Auswertungen der Fragebögen zur Selbst- und Fremdeinschätzung, die in Berlin zu Beginn und am Ende des FWD ausgefüllt werden, zeigen, dass die Teilnahme am FÖJ den Start in das Berufsleben erheblich erleichtert und die Chancen beim Zugang zu Ausbildungsplätzen erhöht. Viele FÖJ-Teilnehmende bleiben auch danach noch vernetzt und engagieren sich weiter ehrenamtlich.

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA):

Durch den Verein Club Dialog e.V. wird ein Projekt umgesetzt, das darauf abzielt, Geflüchtete als Bundesfreiwillige in Einrichtungen der Geflüchteten-Hilfe und in Migrantenorganisationen zu fördern. Das Land Berlin ermöglicht diesen Einrichtungen eine kostenneutrale Teilnahme an dem Programm.

In den Jahren 2024/2025 sollen pro Jahr 80-120 Bundesfreiwillige an eine Einsatzstelle vermittelt werden. Im Jahr 2024 liegt der fachliche Fokus auf der Unterstützung von neu gegründeten Organisationen (mit Ukrainebezug) und einer Bereitstellung von weiteren Maßnahmen, die eine zukünftige Arbeitsmarktintegration ermöglichen sollen.

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ):

Im Rahmen des Freiwillig Sozialen Jahres (FSJ) Kultur engagieren sich Jugendliche und Erwachsene bis 27 Jahre ein Jahr in kulturellen Einrichtungen und erhalten so einen fundierten Einblick in die Berliner Kulturarbeit. Das FSJ Kultur ist ein gesetzlich geregelter Freiwilligendienst nach dem Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFDG), der von der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Berlin e.V. begleitet wird. Die Umsetzung des FSJ Kultur ist für die kommenden Jahrgänge durch ESF-Mittel und eine Kofinanzierung gesichert. In den Jahren 2024/25 werden 133 Freiwillige in circa 100 verschiedenen Einsatzstellen unterstützt, dazu gehören private Träger wie Vereine, aber auch Einrichtungen des Landes Berlin, z.B. Stadtteilbibliotheken und Musik- und Jugendkunstschulen, oder Stiftungen des öffentlichen Rechts wie die Stiftung Preußischer Kulturbesitz oder die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin. Außerdem wurde ab dem Jahr 2022/2023 das FSJ Inklusion als zusätzlicher Baustein des FSJ Kultur erprobt und wird auch im kommenden Jahrgang fortgesetzt.

Einfache Sprache verwenden, Barrierefreie Orte schaffen, Zusammenarbeit der Verwaltungen stärken, Ansprechpersonen im Bezirk etablieren, Engagement mit neuen Formaten sichtbar machen (Handlungsempfehlungen 12, 14, 31, 33 und 97)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnSport):

Im Kontext der Sportgroßveranstaltungen „Special Olympics World Games“ (SOWG) 2023 und „UEFA EURO 2024“ fanden umfangreiche Volunteer-Programme in Berlin statt, die mit allen beteiligten Partnerinnen und Partnern abgestimmt und intensiv beworben werden. Zudem wurde im Rahmen der Umsetzung des Berliner Nachhaltigkeitsprogramms zu den SOWG 2023 „Inklusion ‘23“ eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet, die

zahlreiche Projekte und Maßnahmen hervorgebracht hat, welche die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft dauerhaft verbessern.

Zeit für Engagement schaffen (Handlungsempfehlung 15)

Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin):

Das Land Berlin stellt seine beamteten Dienstkräfte und seine Tarifbeschäftigte der unmittelbaren Berliner Landesverwaltung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten frei. Freistellungen sind z.B. möglich bei der Wahrnehmung staatsbürgerlicher Rechte und Pflichten oder der Ableistung eines freiwilligen sozialen Jahres.

Finanzielle Barrieren ausgleichen (Handlungsempfehlung 16)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA):

Für das Kooperationsprojekt „Kostenlose Fahrscheine für Ehrenamtliche“ der Kooperationspartner Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), SenASGIVA und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e.V. wurde die Fortsetzung vereinbart. Um die Arbeit der Ehrenamtlichen zu unterstützen, stellt die BVG im Jahr 2024 17000 Einzelfahrscheine des Geltungsbereichs AB zur Verfügung und ab dem Jahr 2025 9000 Einzelfahrscheine. Sie kommen vor allem Menschen zugute, die nur wenig Geld haben und für die die Fahrten zum Einsatzort eine finanzielle Belastung darstellen. Die Einzelfahrscheine werden von jeweils einem Stadtteil- oder Nachbarschaftszentrum direkt an soziale Organisationen und Initiativen in den einzelnen Bezirken ausgegeben, die sie an die bei ihnen freiwillig Engagierten weiterreichen.

Engagement für eine offene Gesellschaft sichtbar machen (Handlungsempfehlung 21)

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ):

Der Senat fördert seit 2020 jährlich die Ausrichtung eines Berliner Demokratietages, um das vielfältige Engagement für gleichberechtigte Teilhabe in Berlin sichtbar zu machen und die Demokratie zu stärken. Zum Mitmachen werden insbesondere zivilgesellschaftliche Initiativen und demokratische Institutionen eingeladen. Der Demokratietag soll ihnen eine Plattform bieten, um eigene Veranstaltungen zu organisieren, sich in der Öffentlichkeit zu präsentieren und weitere Akteurinnen und Akteure als Partnerinnen und Partner für eine

Stärkung der Demokratie zu gewinnen. Der zentrale Aktionstag am 15. September, dem internationalen Tag der Demokratie, richtet sich an alle Berlinerinnen und Berliner.

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA):

Gefördert wird das Projekt „Berliner Ratschlag für Demokratie“, für das das Land Berlin eine Projektgeschäftsstelle beim Träger „Gesicht zeigen! Für ein weltoffenes Deutschland e.V.“ eingerichtet hat. Der Berliner Ratschlag für Demokratie ist ein Bündnis bekannter Persönlichkeiten, die sich für Demokratie, Vielfalt und Respekt in Berlin einsetzen. Alle zwei Jahre werden im Rahmen des Wettbewerbs „Respekt gewinnt!“ Projekte bürgerschaftlichen Engagements für Demokratie und Vielfalt in Berlin ausgezeichnet.

2. INFRASTRUKTUR FÜR ENGAGEMENT UND BETEILIGUNG STÄRKEN

Engagement mit Freiwilligenmanagement und Freiwilligenkoordination stärken, Personen in koordinierender Funktion weiterbilden, Finanzielle Barrieren ausgleichen und Verbandslandschaft erhalten (Handlungsempfehlung 22, 6, 16 und 40)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA):

In einem einzigartigen Modellprojekt unterstützten hauptamtliche Freiwilligenkoordinatorinnen und -koordinatoren das ehrenamtliche Engagement im Bereich der Wohnungsnotfallhilfe durch vier Modellprojekte, indem sie die Arbeit dutzender freiwilliger Helfender koordinieren. Die Maßnahme richtet sich an Freiwillige und unterstützt Menschen ohne Obdach. Zuvor gab es in den entsprechenden Bereichen entweder überhaupt keine hauptamtliche Freiwilligenkoordination, oder sie wurden aus Spenden und Drittmitteln in geringerem Umfang finanziert. Mit dem seit Anfang 2023 laufenden Modellvorhaben möchte die Freie Wohlfahrtspflege gemeinsam mit der SenASGIVA das Ehrenamt weiterentwickeln. Die Verlängerung über das Jahr 2025 hinaus ist geplant – vorbehaltlich der Vorgaben des Doppelhaushalts 2026/2027.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnSport):

Das Land Berlin unterstützt den organisierten Sport mit umfangreichen Mitteln. Ein signifikanter Anteil von diesen Mitteln wird für die Förderung von freiwilligem und ehrenamtlichem Engagement in Vereinen und Verbänden eingesetzt.

Mit dem Abschluss über die Fortsetzung der Fördervereinbarung zwischen Landessportbund und Land Berlin für die Jahre 2024-2029 erhöht sich die darüber finanzierte Sportförderung auf insgesamt 70,5 Mio. Euro.

Engagement mit Freiwilligenmanagement und Freiwilligenkoordination stärken (Handlungsempfehlung 22)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA):

SenASGIVA trägt dazu bei, die Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement in den zuwendungsgeförderten Projekten im Rahmenförderervertrag (Bestandserhebung in Zusammenarbeit mit der Landesfreiwilligenagentur Berlin e.V.) zu verbessern. Die Ergebnisse und Erkenntnisse der Bestandserhebung werden im Rahmen der regelhaften fachlichen Weiterentwicklung in den zuständigen Projektgruppen besprochen und entsprechende Maßnahmen formuliert bzw. umgesetzt.

Außerdem wird die Fachtagung Freiwilligenmanagement der Landesfreiwilligenagentur Berlin e.V. unterstützt.

Freiwilligenagenturen weiterentwickeln (Handlungsempfehlung 23)

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ):

In jedem Berliner Bezirk gibt es mittlerweile eine Freiwilligenagentur, die vom jeweiligen Bezirksamt finanziell gefördert wird. Die Bezirke und die SenKultGZ haben für 2025 neue Zielvereinbarungen abgeschlossen, die für die Förderung der Freiwilligenagenturen die Basis legen. Die SenKultGZ fördert zudem die seit 2022 als Verein eingetragene Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (Lagfa), um die überbezirkliche Begleitung der Freiwilligenagenturen sicherzustellen. Über die Zielvereinbarungen und den überbezirklichen Austausch soll die Weiterentwicklung der Freiwilligenagenturen (FWA) und die Qualität dauerhaft gesichert werden, damit alle Berlinerinnen und Berliner, alle in Berlin ansässigen gemeinnützigen Organisationen sowie von Engagement getragenen Initiativen vor Ort in ihrem Bezirk die Angebote einer in ihrer Qualität und Ausstattung vergleichbar gut aufgestellten FWA in Anspruch nehmen können.

Stadtteilzentren ausbauen (Handlungsempfehlung 24)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA):

Aktuell fördert die SenASGIVA insgesamt 48 gesamtstädtische Stadtteilzentren und 15 Nachbarschaftstreffpunkte aus dem „Infrastrukturförderprogramm Stadtteilzentren“. Stadtteilzentren und Nachbarschaftshäuser dienen als zentrale Anlaufstelle für Bewohnerinnen und Bewohner und tragen wesentlich zur Verbesserung der Lebensqualität und Entwicklung der Stadtteile bei. Sie bieten Raum für Begegnung, Unterstützung und Partizipation und stärken damit die soziale Infrastruktur. Weitere Schwerpunkte der Unterstützung sind soziale Integration und Inklusion, Bildung und Kultur, Gesundheit und Wohlbefinden, soziale Dienste und Beratung, sowie Partizipation und Bürgerengagement. Seit dem 01.01.2023 sind insgesamt 12 Stadtteilzentren neu entwickelt worden. Darüber hinaus werden seit dem 3. Quartal 2023 zur Stärkung sozial benachteiligter Gebiete in Handlungsbereichen der ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative bis zu 15 weitere Nachbarschaftsstandorte entwickelt. Hiervon sind bereits vier Standorte an den Start gegangen. Weitere Standorte befinden sich i.d.R. in der (mehrjährigen) Planungs- und Bauphase. Sukzessive ist bis Mitte 2029 die Umsetzung der weiteren Nachbarschaftsorte in Planung.

Generationenübergreifendes Engagement stärken (Handlungsempfehlung 25)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF):

SenBJF fördert das generationsübergreifende freiwillige Engagement durch Mehrgenerationenhäuser. In Berlin gibt es 21 Mehrgenerationenhäuser (MGH). Sie sind ein unverzichtbarer Bestandteil der Berliner Infrastruktur für Familien und erfüllen eine wichtige Rolle in der Kinder- und Jugendhilfe. Als offene Treffpunkte, an denen Kurse und generationenübergreifende Angebote für Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Familien und Senioren stattfinden, fördern Mehrgenerationenhäuser den sozialen Zusammenhalt zwischen Menschen aller Generationen sowie die Integration und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Prävention sozialer Probleme. Menschen verschiedenen Alters können sich hier begegnen, voneinander lernen, sich engagieren und miteinander aktiv sein. Darüber hinaus bieten die MGH zahlreiche Möglichkeiten für Freiwilligenarbeit. Menschen können sich in verschiedenen Bereichen einbringen, sei es in der Kinderbetreuung, Seniorenhilfe, Nachhilfe oder anderen sozialen Diensten. Durch ihre offenen und integrativen Ansätze tragen MGH dazu bei, dass alle Mitglieder der Gesellschaft – unabhängig von Alter, Herkunft oder sozialem Status – einbezogen werden. Dies fördert das Engagement, indem es die Barrieren für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben senkt.

Selbsthilfe fördern (Handlungsempfehlung 26)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA):

Aktuell fördert die SenASGIVA stellvertretend für das Land Berlin insgesamt 13 Selbsthilfekontaktstellen und drei Selbsthilfetreffpunkte aus dem Infrastrukturförderprogramm Stadtteilzentren. Bis Mitte 2025 soll ein weiterer Selbsthilfetreffpunkt eröffnet werden. Selbsthilfekontaktstellen sind wichtige Unterstützungsstellen für die Einrichtungen der gesundheitlichen und sozialen Versorgung, die die Menschen bei der Bewältigung von außergewöhnlichen Lebenslagen unterstützen. Sie haben vielfältige positive Effekte und bieten ein breites Spektrum an Dienstleistungen, dazu zählen: psychosoziale Unterstützung, Information und Aufklärung, soziale Vernetzung und Integration, Prävention und Gesundheitsförderung, Selbsthilfe und Eigenverantwortung, sowie eine Reduktion der Belastung des Gesundheitssystems.

Weitere Standorte sind vor allem angesichts der steigenden psychosozialen Belastungssituationen der Menschen dringend erforderlich, allerdings abhängig von der Bereitstellung entsprechender Finanzierungsmittel durch den Gesetzgeber. Alle Selbsthilfekontaktstellen werden fortgesetzt aus dem Infrastrukturförderprogramm Stadtteilzentren gefördert.

Stabile Strukturen schaffen (Handlungsempfehlung 27)

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU):

Die SenMVKU fördert die Koordinierungsstelle Ehrenamt (Projekt „Freiwillick Grün“) der Stiftung Naturschutz Berlin. Die Koordinierungsstelle Ehrenamt vermittelt ehrenamtlich Interessierte im Bereich Umwelt- und Naturschutz an die über 200 Berliner Umwelt- und Naturschutzorganisationen und unterstützt bei der Vermittlung in passende Einsatzstellen und der fachlichen Begleitung der Ehrenamtlichen. Zudem können Umwelt- und Naturschutzeinrichtungen über die Vermittlungsplattform www.freiwillickgruen.de kostenfrei ihr Ehrenamtsgesuche aufgeben und ehrenamtlich Interessierte sich direkt an die Einrichtungen wenden. Weitere Hilfe leistet „Freiwillick Grün“ auch in Bezug auf die Bereitstellung von Qualifizierungsangeboten für Ehrenamtliche durch die Naturschutzakademie und Seminare des Ökologischen Bundesfreiwilligendienst (ÖBFD). Die Qualität der Arbeit der Stiftung Naturschutz Berlin als Trägerorganisation für das Freiwillig Ökologische Jahr (FÖJ) sowie dem Ökologischen Bundesfreiwilligendienst (ÖBFD) wurde 2023 als bundesweit erster Träger über das Qualitätssiegel des Fördervereins Ökologische Freiwilligendienste e.V. nachgewiesen und wird stets weiterentwickelt. Über die von der SenMVKU geförderte Stiftung Naturschutz Berlin unterstützten 4.000 FÖJler in 30 Jahren mit 7,5 Mio. Stunden den Berliner Naturschutz. In 10 Jahren ÖBFD waren rund 1.000 ÖBFDler durchschnittlich 1 Jahr aktiv.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (SenWGP):

Nach Schaffung der Rahmenbedingungen auf Bundesebene stieg das Land Berlin 2023 in die Förderung regionaler Hospiz- und Palliativnetzwerkkoordinatoren ein. Dazu fanden auf Grundlage der GKV-Förderrichtlinie (GKV = Spaltenverband Bund der Krankenkassen) vom 31.03.2022 Abstimmungen mit den Krankenkassen, u.a. zur Anzahl der Netzwerke, statt. Es erfolgte eine Einigung auf sechs Netzwerke. In 2023 erfolgte die Gründung der ersten zwei Netzwerke mit Anschubförderung des Landes, in 2024 der vier weiteren. Gegenstand der Netzwerkarbeit/-koordination ist auch die ehrenamtliche Hospizarbeit.

Informationen zur engagementfördernden Infrastruktur bereitstellen, Berliner Engagementportal bürgeraktiv ausbauen, Engagement mit neuen Formaten sichtbar machen (Handlungsempfehlungen 28, 81 und 97)

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ):

Nach intensiver Abwägung der Möglichkeiten und Grenzen der durch die SenKultGZ betriebenen Plattform bürgeraktiv ist diese zu dem Ergebnis gelangt, dass eine zentrale Berliner Engagement-Plattform von der Zivilgesellschaft selbst betrieben werden sollte, da diese den eigenen Bedarf, der mit der Plattform abgedeckt werden soll, am besten kennt. Zudem kann eine außerhalb von berlin.de angesiedelte Plattform technische Umsetzungsmöglichkeiten umfassender ausschöpfen und damit Nutzerfreundlichkeit und Interaktionsmöglichkeiten so steigern, wie dies für bürgeraktiv in der Vergangenheit geplant war. Die neue Plattform wurde seit Juli 2024 durch renk e.V. unter Beteiligung der Zivilgesellschaft entwickelt. Sie richtet sich an von Engagement getragene Initiativen und Organisationen und soll unter anderem verfügbare Informationen und Angebote zu den Themen Fortbildung, Förderung und Auszeichnungen gebündelt aufbereiten sowie Vernetzungsmöglichkeiten bieten. Außerdem soll die Plattform einen Raumplaner anbieten, der Räume, die dem Engagement in Berlin zur Verfügung stehen, auflistet und direkte Buchungsanfragen ermöglicht.

Zusammenarbeit der Verwaltungen stärken (31)

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ):

Im Rahmen Abfrage durch die SenKultGZ im Sommer 2024 haben acht Berliner Bezirke erstmals konkrete Ansprechpersonen für das Thema Engagement benannt. Deren Namen und Kontaktdaten wurden zentral auf dem Engagementportal „bürgeraktiv“ unter Informieren – Engagementpolitik – Bezirke veröffentlicht, um den Zugang zu bezirklicher Unterstützung für Engagierte sichtbar und direkt nutzbar zu machen. Ein weiterer Bezirk hat eine

zentrale Mailadresse für Anliegen rund um das Thema Engagement bereitgestellt, die ebenfalls auf „bürgeraktiv“ veröffentlicht wurde.

Seit 2023 findet im Rahmen der von der SenKultGZ koordinierten AG Engagement ein Austausch auf Bezirksebene zur Weiterentwicklung der Engagementförderung statt.

In der SenKultGZ koordiniert das Referat Engagement- und Demokratieförderung weiterhin die 2022 eingerichtete ressortübergreifende Arbeitsgruppe, an der nahezu alle Senatsverwaltungen beteiligt sind. Die von den jeweiligen Ressorts entsandten Mitglieder treffen sich quartalsweise, um sich über aktuelle Maßnahmen zur Engagementförderung auszutauschen, die in die Umsetzung der Berliner Strategie in den jeweiligen thematischen Bereichen einzahlen.

Mit der Zivilgesellschaft vernetzen (Handlungsempfehlung 32)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF):

Die SenBJF fördert den Jugend-Demokratiefonds des Landes Berlin (JDF) „Stark gemacht – Jugend nimmt Einfluss“. Der JDF fördert Initiativen und Beteiligungsprojekte von und mit Kindern und Jugendlichen in Berlin. Ziel aller über den JDF geförderten Projekte ist die Stärkung der Partizipation und demokratischer Handlungskompetenz von Kindern und Jugendlichen sowie die Förderung innovativer Ideen im Bereich Beteiligung und Demokratiebildung. Im Zeitraum vom 01. Januar 2020 bis 13. Juni 2024 wurden insgesamt mehr als 320 Projekte über den JDF gefördert. Zu den Leuchtturmprojekten zählen innovative Formate wie die „Hackathons“ von Jugend Hackt oder die U-16/U-18-Wahlen, die ihren Ausgangspunkt in der Förderung durch den JDF in Berlin haben und mittlerweile bundesweit umgesetzt werden. Weitere Beispiele sind die Durchführung der Berliner Jugendforen, die Förderung von Kinder- und Jugendparlamenten in den Bezirken und Einrichtungen oder selbstorganisierte Schülervertretungen. Über die Jugend- und Familienstiftung als Regiestelle des JDF werden die Antragstellenden zum einen durch eine qualifizierende Projektberatung begleitet und zum anderen über eines der vier Förderformate (Bezirkliche Jugendjurys mit bis zu 1.000 Euro pro Projekt; Berliner Jugendjury mit bis zu 3.000 Euro pro Projekt; Förderbereich 1A bis zu 15.000 Euro bis 2023 und bis zu 20.000 Euro pro Projekt ab 2024; Förderbereich 1B bis ca. 120.000 Euro) finanziell unterstützt.

Mit der Zivilgesellschaft vernetzen, Förderung des Landesnetzwerks Bürgerengagement und mit Engagementkonferenz sektorübergreifend vernetzen (Handlungsempfehlungen 32, 42 und 43)

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ):

Die SenKultGZ fördert eine hauptamtliche Koordinierungsstelle des Landesnetzwerks Bürgerengagement Berlin sowie eine jährlich vom Netzwerk organisierte Engagementkonferenz. Die Koordinierungsstelle, die aus drei hauptamtlichen Mitarbeitenden besteht, konzentriert sich auf die Professionalisierung und Stärkung der derzeit rund 90 Mitglieder umfassenden Netzwerkstrukturen. Die 2023 erstmals etablierte Engagementkonferenz wiederum dient dem aktiven Austausch und der Vernetzung zwischen Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Politik. Die zweite Engagementkonferenz fand im November 2024 statt und widmete sich der Frage, wie der gesellschaftliche Zusammenhalt in Berlin gefördert werden kann. Ihr zentrales Ziel war es, Menschen, die in der Gesellschaft weniger Gehör finden, eine Plattform zur Beteiligung an Engagementthemen zu bieten – insbesondere auch Personen mit Migrations- und Fluchtgeschichte.

Mit dem "Berlin-Forum" der Stiftung Zukunft Berlin fördert der Senat den Dialog zwischen Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung zu Zukunftsthemen der Stadt und die Erprobung neuer Wege der Partizipation, um die Übernahme von bürgerschaftlicher Mitverantwortung anzuregen, die wiederum Voraussetzung für eine lebendige und funktionierende Demokratie ist.

Freiwilliges Engagement der Belegschaft unterstützen (Handlungsempfehlung 34)

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ):

Das freiwillige Engagement wurde in den Leitlinien der Personalentwicklung berücksichtigt und in das Personalmanagementkonzept der SenKultGZ (Kultur) aufgenommen. Die SenKultGZ macht deutlich, dass sie freiwilliges Engagement in der Belegschaft unterstützt und im Rahmen der Personalentwicklung berücksichtigt. Auch die Führungskräfte sollen auf dieser Grundlage für die Berücksichtigung von freiwilligem Engagement sensibilisiert werden.

Am eigenen Standort engagieren, Mit der Zivilgesellschaft kooperieren, Vernetzung auf lokaler Ebene ermöglichen und Engagement mit neuen Formaten sichtbar machen (Handlungsempfehlungen 36, 37, 41 und 97)

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU):

Im Rahmen des geförderten Projekts „Freiwillick Grün“ wurde das Format „Green Social Days“ etabliert, das auch eine Anlaufstelle für Firmen ist, die sich im Rahmen von Social Days für den Berliner Naturschutz einsetzen möchten. Das Format bietet den Mitarbeitenden einer Firma die Möglichkeit, sich als Team für ein Naturschutzprojekt (z.B. Baumpflanzungen, Biotoppflegemaßnahmen) einzusetzen und zugleich das „Wir-Gefühl“ zu stärken.

Begleitet werden die Einsätze von Expertinnen und Experten, die fachliche Zusammenhänge und Hintergründe erläutern. Organisiert werden maßgeschneiderte Einsätze je nach Jahreszeit, Interesse und Gruppengröße. Projektweise finden auch Kooperationen mit Akteurinnen und Akteuren aus der Zivilgesellschaft statt.

Fortbildungen und Qualifizierungsmöglichkeiten für Engagierte verbessern (Handlungsempfehlungen 45, 46 und 47)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF):

SenBJF strebt an, Kooperationen mit den Berliner Volkshochschulen zum Zwecke der Qualifizierung von Ehrenamtlichen auszubauen. Die Freiwilligenagenturen bieten in Zusammenarbeit mit den Volkshochschulen Kurse für ehrenamtlich engagierte Menschen in den Bezirken an. Durch die Aufnahme der Ehrenamtlichen in die Ermäßigungstatbestände in der AV-Entgelte (AV = Ausführungs vorschriften) für die Berliner Volkshochschulen wird bei Vorlage einer gültigen Ehrenamtskarte Berlin-Brandenburg eine Ermäßigung der Kursgebühren in Höhe von 50 % in allen Volkshochschulen erlassen. Je nach Volkshochschule werden auch kostenfreie Kurse für Ehrenamtliche angeboten. Die SenBJF setzt sich auf fachlicher Ebene dafür ein, dass die Träger der öffentlich verantworteten Erwachsenenbildung (Berliner Landeszentrale für politische Bildung, Servicezentrum der Berliner Volkshochschulen) Formate u.a. zu folgenden Themen anbieten: Gründung von Vereinen oder Netzwerken, Weiterentwicklung gemeinnütziger Organisationen/ Organisationsentwicklung, Digitalisierung von Arbeitsprozessen und digitales Engagement, Fundraising (vor allem für kleinere Engagement-Initiativen, etwa durch Workshops oder Mentoring-Programme), Kompetenzschulungen für Hauptamtliche zur Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten, um ihnen den Zugang ins Engagement zu erleichtern.

Räume für Engagement schaffen und Mehrfachnutzung ermöglichen (Handlungsempfehlungen 48, 49, 50, 51, 54, 55)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt):

Durch die Förderprogramme „Sozialer Zusammenhalt“, „Nachhaltige Erneuerung“, „Europa im Quartier“ und „Soziale Infrastrukturmaßnahmen“ werden zahlreiche Um- und Neubauvorhaben gefördert. Darunter fallen Angebote des Gemeinbedarfs, wie z.B. Stadtteil-, Nachbarschafts-, Jugend-, Familien- und Seniorencentren, die die Raumkapazitäten bzgl. einer Nutzung der Zivilgesellschaft erweitern. Im Rahmen der EFRE- und Städtebauförderung (ERFRE = Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) sind dort, wo es baulich mög-

lich ist, Mehrfachnutzungen erwünscht. Die neu geschaffenen Räume stehen als Ort für Austausch, Begegnung und Engagement allen Zielgruppen in den Quartieren gleichermaßen zur Verfügung. Mit Mitteln der „Nachhaltigen Erneuerung“ werden berlinweit mehrere Orte des Gemeinbedarfs, wie z.B. Stadtteil-, Nachbarschafts-, Jugend-, Familien- und Seniorenzentren finanziell gefördert. Darunter fallen die Kapazitätserweiterungen oder Neubauten folgender Einrichtungen: Begegnungszentrum (Westerwaldstraße, Brunsbütteler Damm und Senftenberger Ring), Jugend- und Stadtteilzentrum (Friedenstraße und Auguste-Viktoria-Allee), Haus für Bildung und Familie (Müncheberger Straße), Bildungs- und Integrationszentrum (Wiltbergstraße), Mehrfachnutzung in der Kindertagesstätte und Jugendverkehrsschule (Thomas-Mann-Straße) und das multifunktionale Jugend- und Familienzentrum „Holzwurmhaus“ (Falkenberger Chaussee).

Die Stadtwerkstatt / Zentraler Raum für Beteiligung in der Karl-Liebknecht-Straße 11 steht Nutzerinnen und Nutzern aus den Verwaltungen oder Initiativen bzw. zivilgesellschaftliche Organisationen (nicht für Parteien) zu bestimmten Bedingungen für Veranstaltungen bis zu maximal 100 Personen zur Verfügung.

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ):

Durch das Erzbistum Berlin und die Evangelische Landeskirche (EKBO) werden Räume für kulturelles Engagement bereitgestellt. Das Erzbistum und die EKBO haben, insbesondere in der Pandemie, zahlreichen Religionsgemeinschaften Räume zur Verfügung gestellt. Dies geschieht auch weiterhin.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnSport):

Mit dem Projekt der transparenten Sportstättenvergabe und der Inbetriebnahme eines digitalen Sportstättenportals (Launch am 20.02.2024) ist perspektivisch eine Verbesserung der Effizienz des Sportstättenmanagements und eine Erhöhung der Servicequalität sowie eine bestmögliche Auslastung der Sportanlagen verbunden. Für die Nutzenden (z. B. Sportvereine) soll das ein Mehr an Transparenz über Sportstättenangebot und -nutzung (gesamtstädtischer Überblick) herstellen sowie eine verbesserte Antragsbearbeitung und eine Erhöhung bei der Qualität der Prozesse gewährleisten.

Über Fördermittel informieren, Förderrichtlinien und Vergabepraxis verbessern (Handlungsempfehlungen 56, 57)

Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin):

Der Senat setzt sich für die Vereinfachung des Zuwendungsrechts ein, um Beantragungs- und Zuwendungsprozesse zu beschleunigen. Die Einrichtung der zentralen Ansprechstelle

für Zuwendungen sowie der Geschäftsstelle für das landeseinheitliche IT-Verfahren soll umgesetzt werden. Die Optimierung der Zuwendungspraxis soll in enger Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft stattfinden.

Niedrigschwellig zugängliche Förderprogramme ausbauen (Handlungsempfehlung 58)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt):

Mit „Freiwilliges Engagement in Nachbarschaften (FEIN)“ stellt SenStadt Sachmittel für die Unterstützung gesellschaftlicher Initiativen engagierter Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung, die ihr Engagement der Aufwertung und Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur (z.B. für die Renovierung von Schulen und Kindertagesstätten bis hin zur Grünanlagenpflege u.ä.) widmen. Das Städtebauförderprogramm Sozialer Zusammenhalt/Quartiersmanagement (QM) fördert die ganzheitliche Stabilisierung und Potentialentwicklung in Gebieten mit besonderen sozialen Integrationsaufgaben sowie die Verfestigung von selbsttragenden Projekt- und Netzwerkstrukturen. Mit dem Verfügungsfonds im Programm stehen in 32 Quartiersmanagementgebieten jährlich 10.000 € Sachmittel zur Verfügung, um das freiwillige Engagement zu unterstützen, die Bewohnerschaft und lokalen Akteurinnen und Akteure zu aktivieren und miteinander in Kontakt bringen. Über die Mitwirkungsmöglichkeiten im Quartier soll das Zugehörigkeitsgefühl der Bewohnerinnen und Bewohner gestärkt werden. Des Weiteren führt SenStadt in enger Kooperation mit den Bezirken das Projekt „BENN – Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften“ durch und fördert damit das Engagement von und für Geflüchtete rund um Unterkünfte in zahlreichen Kiezen der Stadt, um so den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. In den jeweiligen Quartieren sind BENN-Teams in Vor-Ort-Büros Ansprechpartner und fördern den gesellschaftlichen Zusammenhalt, Demokratie und Teilhabe. Die Anzahl der BENN Gebiete ist 2023 von 17 auf 23 erhöht worden.

Forschung zum Thema Engagement fördern (Handlungsempfehlungen 64, 65 und 66)

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ):

Um die Engagement- und Demokratieförderung auf der Basis von wissenschaftlicher Forschung strategisch auszurichten, beteiligt sich Berlin an der Erweiterung des bundesweiten Freiwilligensurvey um eine vertiefte Länderauswertung. Die Ergebnisse für Berlin werden allgemein zugänglich veröffentlicht und stehen so allen engagementfördernden Akteurinnen und Akteuren zur Verfügung. Basierend auf dem Ziviz-Survey 2023, der aktuellen Strukturdaten zur organisierten Zivilgesellschaft in Deutschland erfasst und bundesweit sowie länder- und regionsspezifische Trends abfragt, förderte die SenKultGZ im Jahr 2024 eine

Sonderauswertung für Berlin, um Entwicklungen im Bereich der Zivilgesellschaft und deren Unterstützungsbedarf aufzuzeigen.

3. CHANCEN DER DIGITALEN TRANSFORMATION NUTZEN

Innovations- und Testräume für Zivilgesellschaft öffnen (Handlungsempfehlung 73):

Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnSport):

Um auf die digitalen Anforderungen und Erfordernisse im organisierten Sport zu reagieren, werden zusätzlich Fördermittel für Maßnahmen bereitgestellt, die die digitale Transformation in Vereinen und Verbänden sowohl im Bereich des Vereinsmanagements als auch in der Sportausübung fördern und eine noch stärkere digitale Beteiligung ermöglichen (z.B. Aufbau und Verbesserung der Online-Präsenz, Schaffung einer digitalen Vereinsverwaltung bzw. eines digitalen Vereinsmanagements und einer digitalen Veranstaltungs- und Terminplanung u.v.m.). Schulungsmaßnahmen für in Vereinen und Verbänden ehrenamtlich Engagierte werden durch den Landessportbund (LSB) ebenso fortlaufend durchgeführt wie Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für im Sport hauptamtlich Tätige. Zudem werden für den Sport und seine Organisationen geeignete Softwarelösungen angeschafft und in Nutzung gebracht, die ein effizientes Arbeiten ermöglichen und digitale Prozesse vereinfachen.

Digitale Infrastruktur fördern (Handlungsempfehlung 77)

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz (SenJustV):

Für rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts besteht gemäß dem Berliner Stiftungsgesetz die Pflicht zur Erstattung eines Jahresberichts, mit dem auf das jeweilige Geschäftsjahr bezogen zu der Erfüllung des Stiftungszwecks zu berichten ist und – sofern nicht ein Wirtschaftsprüfungsbericht eingereicht wird – eine Jahresabrechnung mit einer Vermögensübersicht vorzulegen ist. Im Bereich der Stiftungsaufsicht wird aktuell eine Fachanwendung finalisiert und nachfolgend eingeführt, die es zukünftig den Stiftungen ermöglichen wird, den Jahresbericht auf elektronischem Wege zu erstatten.

Beteiligungsplattform mein.berlin ausbauen (Handlungsempfehlung 82)

Senatskanzlei (SkzL):

Die Beteiligungsplattform "mein.berlin" soll zukünftig noch stärker als zentrales Instrument für Beteiligungsvorhaben auf Bezirks- und Landesebene etabliert werden. Beteiligung soll

in Berlin zunehmend ausgehend von digitalen, effizienten und transparenten Instrumenten gedacht werden.

Zivilgesellschaft bzgl. des Umgangs mit Hass im Netz beraten und unterstützen (Handlungsempfehlungen 86 und 87)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA):

Menschen, die sich für die Gesellschaft und für ein demokratisches Miteinander einsetzen, werden zunehmend zum Ziel von Hass, Hetze und direkten Angriffen. Die SenASGIVA wird die Förderung des Projekts „civic.net - Aktiv gegen Hass im Netz“ der Amadeu Antonio Stiftung fortführen. Das Projekt ermutigt Organisationen und einzelne Engagierte der Berliner Zivilgesellschaft in sozialen Netzwerken sichtbar zu werden, Menschenfeindlichkeit entschieden zu widersprechen, Betroffenen zur Seite zu stehen, Bündnisse zu schmieden und Handlungsstrategien zu entwickeln. Das Projekt vermittelt hierfür in Workshops das nötige Wissen. Seit 2023 wird auch eine Sprechstunde für Menschen, die sich online zivilgesellschaftlich engagieren oder Hass im Netz im Rahmen ihrer zivilgesellschaftlichen Tätigkeit erfahren, angeboten.

4. MEHR WERTSCHÄTZUNG FÜR FREIWILLIGES ENGAGEMENT

Vielfalt des Engagements anerkennen, Innovative Formate der Wertschätzung entwickeln, Engagement mit neuen Formaten sichtbar machen (Handlungsempfehlungen 90, 91 und 97)

Senatskanzlei (Skzl): Verleihung des Europapreises „Blauer Bär“

Das Land Berlin verleiht den Engagementpreis „Blauer Bär“ in enger Partnerschaft mit der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland seit dem Jahr 2015 an Einzelpersonen und Personengruppen aus Berlin, die sich auf europäischer Ebene freiwillig engagieren und dadurch zur Stärkung des Europagedankens und zur Vermittlung der europäischen Werte beitragen. Durch die Nominierungen und die Verleihung der Blauen Europabären in einem festlichen Rahmen sollen europaweite Engagementprojekte sichtbar gemacht, gestärkt und gewürdigt werden. Es steht ein Preisgeld von insgesamt 7500 € zur Verfügung.

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ):

Mit Formaten wie dem Aktionstag "Berlin sagt Danke!" für alle freiwillig engagierten Berlinerinnen und Berliner oder der „Ehrenamtskarte Berlin-Brandenburg“ für Menschen, die sich in besonders hohem Maße engagieren, setzt Berlin wichtige Zeichen der Wertschätzung für eine große Vielfalt unterschiedlicher Formen des Engagements.

Die Maßnahmen werden stetig weiterentwickelt: Derzeit wird eine Überführung der Ehrenamtskarte Berlin-Brandenburg in eine App vorbereitet, die im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und nach dem „Einer für Alle-Prinzip“ (EfA) in Nordrhein-Westfalen entwickelt wurde. Ziel der Einführung der App und einer systematischen Weiterentwicklung der Karte ist unter anderem, die Attraktivität der Ehrenamtskarte zu steigern und das Engagement sichtbarer zu machen.

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA):

Jährlich werden 24 besonders engagierte Bürgerinnen und Bürger vom Berliner Senat mit der Landesauszeichnung „Berliner Ehrennadel für besonderes soziales Engagement“ geehrt. Die Würdigungen finden im feierlichen Rahmen im Roten Rathaus durch die Senatorin der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung statt. Um eine höhere Transparenz und eine Stärkung der Akzeptanz der Entscheidung und der Wertigkeit zu erreichen, wird die Auswahl durch ein Auswahlgremium getroffen. Ausschlaggebend für die Auswahl ist die Dauer der Tätigkeit (mindestens 10 Jahre) und eine große Tätigkeitsvielfalt, Verantwortung sowie Art und Umfang des freiwilligen Engagements im Bereich Soziales.

„Der Berliner Freiwilligen Pass“ ist ein Anerkennungsinstrument des Landes Berlin und zugleich ein Nachweis für Kompetenzen, die im Engagement informell erworben bzw. gefördert wurden. Mit dem "Berliner FreiwilligenPass", "Berliner FreiwilligenPass Flüchtlingshilfe" und dem "Berliner Schüler-FreiwilligenPass" werden den ehrenamtlich Aktiven in Berlin Dank und Anerkennung für ihr Engagement und ihre erbrachten Leistungen ausgesprochen.

Innovative Formate der Wertschätzung entwickeln (Handlungsempfehlung 91)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF):

Alle ausgebildeten Jugendleiterinnen und Jugendleiter erhalten die Jugendleitercard Juleica als Legitimation und als Nachweis ihrer Qualifikation. Dafür müssen die Inhaberinnen und Inhaber ehrenamtlich engagiert sein, den Nachweis über eine erfolgreich absolvierte Schulung vorweisen und einen Kurs in Erster Hilfe belegen. Die Federführung bei der weiteren Umsetzung liegt beim Landesjugendring als Zentralstelle. Die Juleica ist auch als

Ehrenamtskarte anerkannt, so dass die Jugendlichen von zahlreichen zusätzlichen Angeboten der Ehrenamtskarte Gebrauch machen können.

Initiative „Jugend. Macht. Demokratie.“ (Handlungsempfehlung 96)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF):

Durch die Initiative „Jugend. Macht. Demokratie.“ sollen Jugendinteressen vertreten und politische Bildung gestärkt werden. Im Rahmen dieser Initiative haben die Mitwirkenden gemeinsam partizipative Vorhaben, Pläne und Maßnahmen entwickelt, um die Belange junger Menschen noch stärker in den Fokus zu rücken. Ein Großteil der erarbeiteten Themen sind Bestandteil der Richtlinien der Regierungspolitik und werden nun sukzessive umgesetzt, so u.a. die Erarbeitung eines Jugendchecks und einer Jugendstrategie.

3. Fazit, Schlussfolgerungen und Ausblick

Fazit

Mit ihren 100 Handlungsempfehlungen bietet die Berliner Engagementstrategie 2020-2025 einen umfassenden Ansatz für eine zielgerichtete Förderung guter Rahmenbedingungen für das bürgerschaftliche Engagement. Dieser Bericht zeigt, dass die Senatsverwaltungen zahlreiche Handlungsempfehlungen der Strategie in ihrer jeweiligen Ressortverantwortung umsetzen. Mit den hier beschriebenen Maßnahmen legen sie eigene Schwerpunkte in der Engagementförderung fest und tragen so der Vielfalt des Engagements in den unterschiedlichen Bereichen der Stadtgesellschaft Rechnung.

Die Berliner Engagementstrategie 2020-2025 wurde im Jahr 2020 erarbeitet. Seither haben sich zahlreiche Veränderungen ergeben, die bei der Weiterentwicklung der Engagementförderung zu berücksichtigen sind. So haben sich die Rahmenbedingungen für Vereine und andere zivilgesellschaftliche Organisationen in den letzten Jahren erheblich gewandelt³. Die engagierte Zivilgesellschaft stand und steht weiterhin vor vielfältigen gesellschaftlichen Herausforderungen und Krisen – darunter die Pandemie, der Ukraine-Krieg, die Aufnahme geflüchteter Menschen, die Energiekrise, der Druck auf die öffentlichen Haushalte sowie zunehmende Angriffe auf die Demokratie und sogar auf freiwillige Helferinnen und Helfer z.B. in den Rettungsdiensten. Die Entwicklungen der letzten Jahre stellten und stellen freiwillig Engagierte und ihre Organisationen vor die Aufgabe, neue Kompetenzen zu erwerben, ihre Arbeitsabläufe anzupassen, ihre Krisenresilienz zu stärken und ein hohes Maß an Flexibilität zu zeigen.

Hinzu kommen Herausforderungen, die sich aus dem gesellschaftlichen Wandel ergeben. Immer mehr Menschen engagieren sich situativ und/oder digital⁴, weshalb zivilgesellschaftliche Organisationen neue Wege finden müssen – einerseits, um mit kurzfristigem und digitalem Engagement zu kooperieren, und andererseits, um Engagierte langfristig und nachhaltig zu binden.

Auch im Bereich der Governance gab es in den letzten Jahren einen Wandel. Die Förderung des freiwilligen Engagements in all seinen Facetten etabliert sich immer mehr als Querschnittsaufgabe der Verwaltung – sowohl auf der Ebene der Senatsverwaltungen als

³ Quelle: Sonderauswertung des ZiviZ (Zivilgesellschaft in Zahlen) Surveys für Berlin, durchgeführt im Jahr 2024 im Auftrag der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ). Verfügbar unter: https://www.ziviz.de/sites/ziv/files/ziviz-survey_2023_laenderbericht_berlin.pdf. (Zugriff am: 06.05.2025)

⁴ Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2024): Vierter Engagementbericht – Zugangschancen zum freiwilligen Engagement. Berlin. Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/vierter-engagementbericht-253738> (Zugriff am: 06.05.2024)

auch in den Bezirken – und hat seit dem Jahr 2020 an Bedeutung und Sichtbarkeit gewonnen. So wurde Berlin im Jahr 2021 zur Europäischen Freiwilligenhauptstadt ernannt – eine Auszeichnung, die das vielfältige zivilgesellschaftliche Engagement in der Stadt würdigt. Der Senat hat sich in seinen Richtlinien der Regierungspolitik dazu bekannt, die Verantwortung der Ressorts im Bereich der Engagementförderung zu stärken. Die von den Ressorts benannten Mitglieder kommen unter Federführung der SenKultGZ inzwischen seit 2022 vierteljährlich zusammen, um sich über Maßnahmen zur Engagementförderung auszutauschen, die in die Umsetzung der Engagementstrategie einfließen. Der Prozess der Zusammenarbeit und der damit verbundenen Berichterstellung hat gezeigt, dass die Relevanz des Themas Engagement in den Senatsverwaltungen unterschiedlich ausgeprägt ist und weiter gestärkt werden sollte, um die ressortübergreifende Zusammenarbeit in Zukunft zu optimieren.

Auf Bezirksebene findet ein Austausch zur Weiterentwicklung der Engagementförderung in der von der SenKultGZ koordinierten AG Engagement statt. Mit den Zielvereinbarungen zur gesamtstädtischen Steuerung der Freiwilligenagenturen haben die SenKultGZ und die Bezirke einen Rahmen für die verlässliche Weiterentwicklung bezirklichen Engagement-Infrastruktur geschaffen. Im Rahmen der Verwaltungsreform ist eine Stärkung der gesamtstädtischen Steuerung auch für die Engagementförderung vorgesehen. Mit der aktuell laufenden Erarbeitung eines Landesdemokratiefördergesetzes besteht die Perspektive einer gesetzlichen Grundlage für die Engagementförderung als Handlungsfeld einer umfassend angelegten Demokratieförderung im Land Berlin.

Zudem hat die Engagementförderung auf der Ebene der Länder und des Bundes einen Bedeutungszuwachs erfahren. Zahlreiche andere Länder arbeiten an Engagementstrategien bzw. haben ebenfalls bereits Engagementstrategien erstellt. Die 2024 verabschiedete Engagementstrategie des Bundes⁵, die in einem breit angelegten Beteiligungsprozess mit Teilnehmenden aus Zivilgesellschaft, Verbänden, Ländern und Kommunen erarbeitet wurde, enthält unter Beachtung der Zuständigkeiten im föderalen Gefüge ein Bekenntnis zur Stärkung der Zusammenarbeit mit den Ländern⁶. Besonders relevant ist hier die Bundesländer-Kommunen-Runde, die in Abstimmung mit den Ländern als zentrales Austausch-gremium der Engagementpolitik von Bund und Ländern weiterentwickelt werden soll. Das Land Nordrhein-Westfalen hat zudem jüngst eine Initiative für die Etablierung einer Fachministerkonferenz Ehrenamt gestartet und zu einem ersten Treffen am 22.05.2025 eingeladen. In der Bundesregierung wurde das Amt einer Staatsministerin / eines Staatsministers für Sport und Ehrenamt geschaffen.

⁵ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ): Engagementstrategie des Bundes. Berlin, 2024. Online verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/251452/ac00fb8963654019ae158f9ae7d7efa6/engagementstrategie-des-bundes-data.pdf> (Zugriff am: 7. Mai 2025).

⁶ Das Land Berlin hat sich auf Fachebene aktiv an den Beratungen der Steuerungsrunde beteiligt

Auf zivilgesellschaftlicher Seite hat sich das Landesnetzwerk Bürgerengagement Berlin professionalisiert und mit der Gewinnung neuer Mitglieder an Bedeutung als Stimme der engagementfördernden Organisationen gewonnen. Im Einklang mit den Empfehlungen der Sonderauswertung des ZiviZ-Surveys für Berlin ist es für eine gelungene Engagementförderung essentiell, die fachliche Expertise der Zivilgesellschaft systematisch in politische Entscheidungsprozesse einzubinden. Vor diesem Hintergrund hat das Landesnetzwerk Bürgerengagement Berlin eine Fokusgruppe eingerichtet, die sich mit dem zukünftigen Umgang mit der Engagementstrategie befasst.

Schlussfolgerungen und Ausblick

Um der gewachsenen Bedeutung des freiwilligen Engagements für die Zukunft der Stadt und den Zusammenhalt der Gesellschaft Rechnung zu tragen, bedarf es

1. der weiteren Umsetzung der in der Berliner Engagementstrategie 2020-2025 verankerten Handlungsempfehlungen, die auch über 2025 hinaus Bestand haben,
2. einer Fokussierung auf besonders wirksame Maßnahmen, um die Resilienz des Engagements als Grundlage für eine resiliente Demokratie zu stärken,
3. sowie einer Ergänzung und Anpassung der Maßnahmen auf Grundlage der seit 2020 gewonnenen Erkenntnisse und erhaltenen Impulse aus der Zivilgesellschaft.

Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt plant folgende Schritte:

1. Um der gewachsenen Bedeutung der Engagementförderung durch das Land Berlin Rechnung zu tragen, beabsichtigt die SenKultGZ, die bislang eher informell gehaltene ressortübergreifende Runde zur Umsetzung der Berliner Engagementstrategie 2020-2025 zu einer ressortübergreifenden AG Engagementförderung weiterzuentwickeln und hierbei auch von der AG Engagement der Bezirke benannte Vertreterinnen und Vertreter einzubeziehen. Ziel ist unter anderem die Erstellung eines gesamtstädtischen Maßnahmenplans zur Stärkung der Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement in Berlin. Grundlage für die Erstellung dieses Maßnahmenplans bilden zum einen die Handlungsempfehlungen der Engagementstrategie Berlin 2020-2025, zum anderen die gewonnenen Erkenntnisse sowie gegebenenfalls zusätzlich entwickelte Empfehlungen des Landesnetzwerks Bürgerengagement Berlin.
2. Die SenKultGZ unterstützt die Bemühungen um eine Stärkung der Engagementförderung auf Bundesebene und im föderalen Gefüge und begrüßt die Entscheidung der neuen Bundesregierung, die Engagementförderung im Amt einer beim Bundeskanzler angesiedelten Staatsministerin bzw. eines Staatsministers zu bündeln, und

strebt in diesem Zusammenhang einen aktiven fachlichen Austausch mit der Staatsministerin bzw. dem Staatsminister an.

3. Die SenKultGZ wird den Dialog mit der Zivilgesellschaft über die Engagementförderung ausbauen. Unter anderem erfolgt dies durch eine aktive Teilnahme an der jährlichen Berliner Engagementkonferenz, die vom Landesnetzwerk Bürgerengagement Berlin ausgerichtet wird.